

Sonnabends, den 2. September, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No

36.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleicher was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Dieren werden jedem angefügter dientigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Belehnung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Capitulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinternominen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angestammten Schiffe.

1. AVERTISSEMENT.

Derjenige See-Atlas, welchen der verstorbene General-Geldmarschall, Graf von Schmettau, nach den neuesten Entdeckungen, mit ungemeinem Fleiß hat vrsertigen lassen, bestehend in einer General- und Provinzial-particular-Charten, nebst einer besondern Charta, worauf der Gebrauch dieser Charten dargestellt ist, wird nun mit dem Stempel der Königl. Academie der Wissenschaften bezeichnet, das Exemplar zu Mr. an folgende Doctor vorläuft, nemlich: In Berlin bey dem Factor Dr. Hirschler in der Probst-Gasse. Zu

Berlin

Aurich nad Emden in den Post-Aemtern. Zu Wessel bey dem Factor Hn. Bredow. Zu Minden bey dem Factor Hn. Rechle. Zu Stettin, Colberg, Danzig, Königsberg in Preussen, und Memel, in den Post-Aemtern. Zu Breslau bey dem Factor Hn. Wagner. Zu Hamburg im Königl. Preussisch. Post-Concio. Zu Rostock bey dem Buchhändler Hn. Koppe, und zu Magdeburg bey dem Factor: Hn. Schle.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dannach ad instantiam der Lohlen, ihres abgeschiedenen Chemaines, des hiszigen Schmidt Dicke Wohnhans, welches zwischen den Kaufmann Hect. und Brauer Hects Häusern inne belegen, wegen der zwischen Parten erforderlichen Auslandserfahrung zu substauren veranlaßt, bzw. auch Termina Licitationis auf den 27ten Julii, zehn Uhr, und 10en Septemb. c. anberabnet: So wie solches hier durch federmaßlich bestandt gesetzte, und haben diejenigen, welche solde Haus zu erkaufen willens sind, sich in Termino Licitationis vor der hiszigen Regierung zu gestellen, und der Meistbietere nach Vorwörth der Ordnung die Addition zu geworden. Das Hans ist nach Abgabe der erforderlichen Reparations-Resten, nebst einer dazu belegenen, zum Theil noch nicht ausgerichteten Wiese, zu 290 Rthlr. 8 Gr. estimatur, und müssen davon jährlich 21 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. Onera entrichtet werden, wie die zu Alten Stettin, Anklam und Stargard offizierte Proclamata des mehreten besagen. Signatur Stettin den 26ten April 1752.

Es sind einige tausend Rübbaumes Schäfte, 5 Gr. hohr, als zu Wieserath, Garbraden, Pitsken, in Commission an Herrn Johann Ernst Harck in Alten Stettin gesandt, und zwar von der beiden Sorte Holz; Da nun einige Regimenter welche bestellt haben; So werden dieselbe dienstlich erachtet, so noch wieder gebrauchen, beließt sich in melden, und in verstehen, daß der Preis gewiß billig, und damit wohl zuverdient seyn werden, auch altemahl faires determinirt können, als begehrzt wird. Sollten auch die Dsfr. ihr gutes Furtur-Holz begehrten, so kan in ganzen Kosten damit gedient werden, wenn es bestellt wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf dem Amte Josenitz, 9 Winskel, 21 Schüssel Malsz, 10 Pf. rde, als: Ein grosser weisser Dörscheier, ein schädelicht Wallach, zwei schwarze Hengste, zwei schwarze Wallace, ein klein Rott-Pferd, zwey braune Stuten, ein Wallach, dazuliegen 415 Stück Schafe, an Schafen, Hammeln, Zieh-Schafen, und Lämmern fürhanden, welche verkaufet werden sollen; So wie solches hiermit bestandt gemacht, und können diejenigen, so von dem Malsz, Pferde und Schaffen zu kaufen Lust haben, solche in Loco bestehen, und sich deshalb Ablaß bey dem Amtmann zugelassen, und sodeng ist Gebot auf der Königl. Kriegs-, und Domänen-Cammer ad protocollum geben. Signatur Stettin den 12ten Augusti 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieger-, und Domänen-Cammer.
Vom Niedermärkischen Ober-Gericht in Prenglow sind folgende, der Euronischen Witwe und Erben zu gehörige, zu Neu-Angermünde belegene Immobilias, mit deren sozirem Summen, als 1.) das Burg-Ley mit seinen Zugehörungen, nemlich: a) ein gross auf der Elsterseite belegenes Gebäude, b) zwei Hufen Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Schüssel Auctsat, nebst damit verlaufsten Wiesenwads, d) ein Garten nach der Moderan, e) eine grosse Wiese vorlängt den Gerten, und f) eine zwischen Geslers und Bischers Scheunen inne belegene Scheune, zusammen ad 3780 Rthlr. 10 Gr. 2.) Drei Bürger-Häuser, ad 1075 Rthlr. 3.) Der sozainen Bernings-Kamp von 10 Schüssel Auctsat, 375 Rthlr. 4.) Die zwölfen Wenchen und Schulzen inne belegene Scheune, 45 Mhle, zum selien Kauf angegeschlagen, und stehen Termine Licitationis auf den 19ten Julii, 19ten Augusti, und 10en Septemb. c. 5.) Zugleich sind auch Creditore, und alle diejenigen, welche am sozainen Euronischen Burg-Ley und Immobilias einigten realen An- und Aufzuch haben, auf den 19ten Septemb. c. ad liquidandum er verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim triplici, per publica proclamata citaret. Welches alles hiedurch bestandt gemacht wird.

Es ist der Herr Amtmann Körbecke zu Vaculent willens, 200 Stück Schafe, und 50 Stück Lämmer, auf bevorstehenden Mittwochs, wogen des ihm im Winter-Felde betroffenen totalen Hazel-Schadens zu verkaufen, inasmuch er nicht capable ist, vor sein Vieh ein Band Roggen-Stroh einzurichten. Die Sorten des Viehes bestehen 1.) Zeit-Schafe, 50 Stück. 2.) Vollzählige, 50 Stück. 3.) Verzehnungs, 50. Stück. 4.) Sechszähnige, 50 Stück. 5.) Lämmer, 50 Stück, summa 250 Stück. Wer nun von oben denannten Viehetwos in erhandelt willens, an sich in Vaculent bey dem Herrn Amtmann Körbecke melden, und verschicket sagen, daß er mit denen respective Herren Käufers von Handels eins werden wird.

Zu Sodlau in Hinter-Pommern, bleihen sämtliche Erden des seligen Herrn Pastor Microm, und dessen hinterbliebenen, zahlreichen auch seila verstorbenen Frau Witwe, Anna Dorothea Salomonis, von deren Verlassenschaft folgende Immobilias öffentlich zum Verkauf aus: 1.) Das Wohnhaus hinter der Kirche, nebst Scheune, Stallung und Garten. 2.) Ein Stück Wies im alten Schlawischen Felde, nach den

den neuen Wiesen hreunter, z. 5 Schefel Auffuse. 2.) Ein Würde-Land, z. 6 Schefel, nebst etwas Wies-
selbachs von einem guten Guder Pen. 4.) Ein Stück Acker im grossen Sumpf, nach einen Guder Schlagz
Pen. 5.) Eine Mühle. 6.) Zwei neue Wiesen. 7.) Eine Koppel nach Reddichow hin gelegen, z. 5.
Schefel. 8.) Eine Mühle, nebst drei Schefel Landes. 9.) Ein Stück Acker, z. 6 Schefel, im alten
Schlawischen Fide, in der Gerten Grund noch der Wupper hin geliegen. 10.) Einen Gras-Garten nach
der Wupper-Wicke. 11.) Noch ein Stück Acker im grossen Sumpf. 12.) Auch werden die Wiesen und
Acker, zur Wald-Mühle gehörts, worauf 60 Mähr. Scher zu anderweitigem Gebrauch ausgesetzen, und
sollen denselben, der diese 60 Mähr. erleget, hinwiedern als eine Oppochque überlassen werden.
13.) Noch zwei Säde-Länder. Die Liebhaber, so ein und das and're Stück an sich zu kaufen wünschen,
mössen sich in Schlawe bey dem dortigen Reddore Hamelton, oder bey dem Organisten Peter Wobbezen
meilen, und nähere Handlung pflegen.

So wird dem Publico hi durch befandt gemacht, dass unniwegro das ehemahliche Reichsliche Haus, anno
Wiesen Haus zu Lüdermünde, in der langen Straße liegen, an den Meißtichenden zu verkaufen. Es ist
wohl conseronire zum Braten und Brantweinbrennen; und in dem Hause sind drei gute Stuben, vier
Kammern, gute Räthe und Keller, begrenzt Postkam und Stallung, ein kleiner Garten, wie auch eine
Hauswiese. Es können die Herren Liebhaber, der dem Eigentümer sich melden, und Handlung zu setzen.
Das Hause liegt an einer geleguen St. und ist auch eine gute Brantweins-Blase, nebst allem Zubehör,
daebst ja verkaufen.

Nachdem die Klosternische Wasser Mühle an den Meißtichenden verkauft werden soll, und per artic-
perios auf 60 Mähr. genauer vororden; So können denselben, so daju Baliben tragen, sich in Ter-
minis den 25ten September, 16ten October, und 16ten November, c. bey dem Herren Hauptmann von Küsow
auf Kloster, oder dem Justitiario Bürgermeiste. Büchrichen zu Vors melden, und gewärtigen, dat in ult-
imo Termio die Mühle dem Meißtichenden für faire Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da sich in der Verkaufsstube des seligen Paul Spittäches, verschiedenes Hausherrliche findet,
als: Spülben, Tische, Stühle, Bilder, Betteln, Leinen, Woden, Kupfer, Zinn und etwas Silber; So
wird dem Publico hi durch befandt gemacht, dass obbeschriebenes Sachen, in dem Prediger Hause zu Sud-
endorf, an den Meißtichenden sollen verkauft werden, und Terminus daju auf den 11ten Septem-
ber c. angesetzt.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkaust worden.

Seligen Herrn Bürgermeister Börsen zu Anklam, haben sie in der Eddelstraße, zwischen
dem Ober-Lambach, und dem Völkter Mötz belegenes Hause, an den Bürger und Schneider Meister
Einhübler verkauft; Welches der Ordnung zufolge heimlich befandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega hat der Herr Holm ster Laurent, sen. ein Steg-Stück von 3 Schefel,
für 20 Mähr. noch ein Steg-Stück von 4 Schefel, für 24 Mähr. ein Reibacker-Stück von 10 Schefel,
für 66 Mähr. 16 Gr. noch ein Kochbäcker-Stück von 4 Schefel, für 26 Mähr. 16 Gr. an den Herren
Kreis-Diaconus Höpner, erb. und eigenthümlich verkauft; So hier durch Königl. allgemeindigster Verord-
nung zufolge befandt gemacht wird.

Seligen Johann Christian Sonnids in Colberg, bewsenen Bürgers und Schneiderb nachgelassene
Kinder, verkaufen an den dortigen Bürger und Kaufmader Matz Christian Siegeladen, ihre in der
St. Marien-Straße, an der Banke No. 47. beständige, sub No. 155. gerichtete Klapp, und zwar erb.
und eigenthümlich; Welches Königlicher Verordnung genüs hiendurc zu jedemmane Wisse, dass ges-
bracht wird.

In Ueckermünde verkaust der Bürger und Brantweinbrenner Coel Willow, selien vor dem Anklamer
Thor, auf dem Wege nach dem Panich, zwischen Johann Krüger, und Lenzen W. zwei, belegenen
Gärten, an den Bürger und Schneider Meister Johann George Wogel, für 60 Mähr. Welches dem
Publico hi durch befandt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des Wehrmann Wobbezen, so auf des Herrn Sikorik von Wobbezen Hauer-Hof zu Berlin, so
eine Meile von Stargard, und eine Meile von Wobbezen belegen, gewohnt, welche Leute sind zu künftigen
Werken abgelaufen, dadero derselbe zur anderweitigen Verpachtung ausgeschrieben wird, welchemden Tem-
mini Licetiorum auf den zoten August, zoten September, und 11ten October, c. angekündigt werden; in
welchen dienen, so diesen Hauer-Hof in Hantz nehmen wollen, sich bey dem Struckar o. Michaelis zu
Stargard melden, und ihr Gehold ad Protocollum zu geben haben; da bren der Meißtichende zu pa-
wärtigen hat, das ihn derselbe, bis auf Approbation des Königlichen Papstian-Collegij, im letzten Termio
übertragen hat.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Auf der Land-Straße von Posenwald nach Grießland, ist zwischen Neujund und der Neuen Mühle, gegen Abend, den 17ten Augusti, ein Käffert vom Wagen verloren, darinnen sich befanden: 1.) Ein schwärzer Drapetumme runder Rock. 2.) Ein schwärzer Faneßler Unter-Rock. 3.) Ein weißer leiner hemwürfelter Unter-Rock. 4.) Ein wollener Wollstrünn Unter-Rock. 5.) Ein blau gestrichter leiner Unter-Rock. 6.) Ein gelber und rother Unter-Rock, z. d. einer Kontouche, von gewürfelt Leinen: Aug. 7.) Eine blaue Stoffane Kontouche. 8.) Eine Canusfassane Kontouche, mit weiß und rothen Streifen. 9.) Eine Miss-tudente Schürze, und eine weisse elzengepoumene Schürze. 10.) Eine grün Schürze mit roth u. violetten Blumen, und rothe strickete leinengen dico. 11.) Sechs Brauns Händen. 12.) Zwei silberne Löffel. 13.) Ringers Haus-Vossille, und ein Sprud-Käfflein. Allen Nachforschen obhachtet, hat man die folgenden Tages so wenig, als bis dato keine Spur, wo der Käffert hingelommen, erhalten können. Es werden daher alle und jede dienstlich erwartet, wenn einen oder andern von obgedrehten Stücken etwas in Händen kommen solte, selches gegen prompte und reichliche Belohnung, vor sei- ne Mühe, bey dem Gastwirth Helmess im Friedland zu melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 16ten und 17ten Augusti, ist eine gottoff Oideses Bande in das Pfarr-Haus in Selli, bey Greiffenberg, nadem sie vorher den Hof-Hund ums Leben erbracht, gewaltsamer Weise eingedrohen, und hat folgende Sachen geflossen: 1.) Eine ganz neue, und noch nicht gebrauchte silberne Thee-Kanne, welche ein Präsente aus Schweden, unten am Boden sitzt der Name Johann Daniel Kübel. 2.) Einen Porzess-Löffel von 20 Röth. 3.) Eine Stütz überne Es-Löffel. 4.) Sechs Stück Thee-Löffel. 5.) Ein silberner Zucker-Zapf. 6.) Eine silberner Zucker-Zunge. 7.) Eine grosse silberne Thee-Kanne. 8.) Eine kleine silberne Dreieck-Kanne. 9.) Eine innere Wall-Kanne. 10.) Sieben Minge, worancket einer mit einem Diamant. 11.) Einen Rosensteine, und ohngefähr 2 Mähr. Klein Geld. 12.) Ein Paar Bernsteinerne Stein-Wänder. 13.) Ein Paar summierte Stein-Wänder. 14.) Drey Grauen-Mäzen, mit schönen Kopf-Vändern und Tressen. 15.) Sechs Comadrés. 16.) Ein silberner Zucker-Zapf. Wer diese gottoff Rotten, nebst überwähnten Sachen entdecken kan, wird nicht allein Christlich Han- deln, sondern hat auch einen schuldigen Recompenz zu gewartten, wann er dem Prediger in Selli davon Nachricht giebt, und ihm wieder zu dem Seinigen verhilft.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, sind alle des verstorbenen, unter dem Bay- reuthischen Regiment ehemals gefallenen Leutnants, Jürgen Magnus, Grafen von Mellin, Creditores per Proclamata, so in Stettin, Gary und Posenwald, in locis publicis affigiert, auf den zoten October, um ihre Forderungen zu liquidiiren und zu justificiren, sub pena proclavi et perpetui silencii cirent. Wornach sich also diesen zu achten. Signatur Statth. den 2ten Juli 1752.

Röntalische Preussische Pommersche Regierung.

Da der Klein-Händler Pieper, sein gegen dem Schloß-Gärt, auf der Horen-Brücke, zwischen dem Korb-Damier-Wirme, und dem Goldschmidt-Werde belegenen Wohnhaus, an den Bürger und Holz-Säger Langen verkauf hat, und von der Königl. Regierung Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 17ten Septemb. e. angesetzt ist; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder der etwas zu fordern vermeint, sich alsdann melden, oder wiedrigensfalls der Proclussion gerichtet gen müsse.

Es verkaufet des Bürger- und Fahrmann Schwanen Witwe, ih in der Wall-Straße, zwischen der Frau-Kreis-Mühlin Överbeck, und des Schnabel-Sterlinen Witwe Häufers, ihne belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum, an den Haren-Regierung-Congr. Uffizier Gaffr., und soll am ersten Nichts-Tage nach Altschellis, als den 2ten Octob. e. bey dem lobarten Stadt-Gericht, hischelt vor, und abgelassen werden. Wer also eine geründete Ansprache an dies im Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeint, las- se alsdann daselbst melden, und seine Jur zu hennnehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christian Mödder von Görschen, und dessen nachgelassen Witwe, gehörigen von Möllern, und welche an denen Gütern von Gradow, Büßow, Christinenhof etc. Ansprache haben, per Edictales, so in Stettin, Stargard und Lübeck in locis publi- cis affigiert, sub pena proclavi et perpetui silencii auf den 4ten Septemb. e. öffnet. Wornach sich also dieselben

Bieselben zu achten, in Termine ihre Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificiren. Signatum Stettin den 27en Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung. Sankt Peterburg 1752.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung zu Alten Stettin ad instantiam des Hauptmanni Peter George von Schulz, alle Creditores, und welche sonst ex alio quocunque capite Auftrache an dem Pommerschen Antheil des Gutes Naulin, welches er von Philip Sigismund von Hogen erhandelt, haben oder zu haben vermeinten, per Edicte, so zu Stettin, Starczard und Pris affigirt sind; citare, und ist darin Termine peremotio auf den 17en Septembr. c. peditariet; alsdann sämtliche Anprüche ohne Ausnahme anzuziehen, und zu justificieren, weil sonst die Ausfehlende præcludet, und Ausführung des vorerwähnten Gutes mit ewigen Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 27en Junii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, das vor Berlin gelegene Stadt-Gut Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Nachter in Antrag gebracht, und auf 1249 Ablt. 19 Or. 10 Pf. per Commisarium gewürdigirt worden, subbaffirat, und zu jedermanns seilen Kauf gesellset, zu dem Ende auch Termine auf den zoten Augusti zum ersten den 1ten Octbr. zum andern; und den 1ten Nov. a. c. zum dritten und letztenmal angezeigt, wie die in Stettin, Berlin und Cammin in locis publicis mit der Tore affigire Proclamata besagen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Meißner thende nach Dorschrift der Ordnung die Abdiction zu gewahren; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche doran Ansprache haben, müssen selbige ihre Besitzung bey dieser Veräußerung observiren. Signatum Stettin den 27en Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch beslant gemacht, das als nach jete Agnos und Creditores, welche an dem Gutte Trefflin im Königsbergischen Trefflin gehabt, welches Thoro der Major, Vorort von Sonnenfeld, besessen, nunwohne aber der General Major von Wietrach im etlanst hat, eine Forderung haben möchten, auf den 2en Septembr. c. den 28en Septembr. c. und sonderlich den 17en Octbr. c. vor die Neumarktsche Regierung sub causa præclus er perpetui silenti, ad liquidandum er verbaudum citiret werden. Cöslin den 27en Junii 1752.

Neumärktsche Regierung Cöslin oblicher.

Von Gott Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammer, c. und Churfürst ic. c. Fügen aller benötigten Creditoribus, welche an des verstorbenen Hauptmanns von Trefflin Anteile besitzen, einige Anprüche, ex quocunque capite, sie auch nur seyn könne, zu haben vermeinten, damit zu wissen, wie daß, da nach dem ausgestoßenen Inventario sich zeige, daß die Schulden des Vermögens weit übersteigen, und auf ex officio Concursus eröffnet werden müssen, der dann bestellte Contradicter Procuratus Vultedotum in dem Ende, lant beylegenden abstreitlichen Suppliearien, genüchthabt Edicta an eins zu ertheilen, überunterthänigst gebethen. Warum nun solch in Suden statt gegeben; So citizen und laden wir euch hiemit seit und fouders, daß ihc a dato innerhalb zu Woben, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine peremotio zu rechnen, alle Forderungen, so wie ihr dieselben mit untabehofften Documenten, oder auf andere rechtliche Art justificieren zu können vermeinten, an Aca anzeigt, und den 12 Septembr. schierstolmo Münd vor unserm Hof-Gerichte hießlich auch zum Werke unanfechtbar gestilliert, beyjeten einem Abvocaten anzuheben, und denselben mit genughafter Instrukcion und gehöriger Vollmache, zugleich auch zur Güte verscher, Termino die Documenta in original producire, darüber mit dem Contradictere ad Protorollum verfaßat, gütliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erkenntniß gewarret, mit Maß des Termini sollen Aca vor beschlossen angenommen, und bisjenigen, so sich nicht gemeldet, oder sofern gleich solches getheilt, doch benannte Landes nicht erscheinen, præcludire, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, und ihnen ein erath Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu Neumärkts Wissenschaft deß desser gerichtet möge; So soll ein Proclama hieron oblicher in Cöslin, das entere zu Cöslin, und das dritte zu Stolpe angügt, auch denen wiederkloß Intelligenz-Dosser, der Ordnung comit, inscripti werden. Signatum Cöslin den 27en Junii 1752.

(L.S.) S. O. von Bonic, Hof-Gerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammer, und Churfürst ic. c. Entbieten allen und jedem Creditore, wie auch Lehnsholzern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammer, oder dessen Antheil Gutes Malssow einige An- und Auftrache zu haben vermeinten, Unseren Gras, und sagen euch hiemit zu wissen, wie daß unsrer würdlich Schrifte Erz- und Kriegs-Minister, Philip Otto von Grumbkow, vermittelst anliegender Coenonical Suppliearien oblicher angezeigt, waenassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer, das Antheil Gutes zu Malssow, wie der den 17en April c. errichtete, und gleichfalls hierbei kommende Kauf-Contract sub a. mit mehrm beglaft, für 4250 Rth. erb- und eigenhümlich gekauft, und in dem Kauf-Contract, zu seiner deslo mehrheit Sicherheit, Eideals in ex-dition übernommen, mit allerunthäufigster Bitte, daß wir solche allergindrig zu ertheilen geruhet möchten. Wann wir nun solchen Euchen statt gegeben; So citizen und laden. Wie euch hiemit, und Kraft dieses Proclamarii, wovon eines allhier in Cöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg affigirt werden soll, ernstlich, daß ihc a dato innerhalb

innerhalb 12 Wochen, wobei 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Lehnshöfger auf exercendum sas protocollis, auch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen verspreget, ad Acta anzeigt, auch den zeten Octo. vor Unserm Hofgerichte außier sub pena præclusi personis und unausleßlich, oder per mandatis, welche Ihr beweisen anzu ebnen, und mit zweyndender Inspektion und Vollmacht zu verfehen habt, zum Verhör geskelet, die Documenta zur Iustification eurer Forderungen u. d. Naber Rechts jodann in Originali producere, gütliche Handlung pfleget, in deren Entschiedung aber r. d. S. der Erkenntniß gewarret, sub comminatione, daß Ihr auf den nicht Eröffnungsfall mit euren Forderungen und Nächten Recht von Mahlzeit obgezogen und nachmalig nicht weiter gehobet werden sollet. Worauf Ihr auch zu achten. Signatum Görlin den agsten Junii 1752.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Von Gotts Gnaden die Erbprinz, König in Preußen u. Margräf zu Brandenburg, das Hll. Röm. Reichs-Erb-Cammerer und Charfürst ic. ic. Entschieden ist den diesjährigen Creditordienst, welche 1) an den sogenannten vier inerigiblen Orten, in dem Berghausen, cum pertinentiis, 2.) an dem zum Guthe Berghausen gehörigen, und bisdorff nach Grünhor gebrochenen Lande, nemlich dem Strampel-Lande und fünf Acren, 3.) an dem Guthe Berghausen cum pertinentiis, velsz dem Eossuthen-Lande, 4.) an dem Guthe Berghaus zum pertinentiis, und 5.) zu den Dettingerzihnen Krüze, einige Aufzüchte zu haben vermeynen, Unsern Gsrs., und fügen auch hiermit zu wissen, wasmenen der Major Joachim Wilhelm von Herberg, Philo. O. f. Darmstadtis Magister ist, wie auch d. Hauptmann Colp. d. Detlef Lass von Herberg, und dessen Sohn, der Legionär-Meld von Herberg, v. rank. ist expellirter corporalischen Abtheilte, nacdem sie besige Actum sub Kuli. Hauptmann Captn. Detlef von Herberg, contra Strombold Wilhlm von Seppen Edens Vorsteher et Conforess ihre o. benannte Herbergische Lohn-Gefüße von den Geprägten Etat relizet habet, und können durch den Wihrd-Bischof vom zten Janii a. c. auch nachgezogen worden, daß si, um wider die ewiglichen Creditores gesichert zu seyn, Citationum edicalem, auf der Geprägten Etat Kosten suchen hätten, claramenterhändig geschrieben, daß Wie unns mehrfach gewöhlliche Edicatae an euch zu erhalten allerdinklich gerathen v. haben. Wenn Wie nun versch Supplikationen Gsrs allergnädigst separat habe; So critere und laden Wie auch sunt und sonders dies mit ernstlich, daß Ihr a dero innerhalb 12 Wochen, wovon v. er für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termine veremto, zu reducere, eure Jura und Forderungen, so wie Ihr dieselben mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificieren zu können vermeynet, ad Acta anzeigt, auch den zeten Octo. vor Unserm Hofgerichte hießlich, auch zum Verhör unausleßlich geskelet, beweisen einen Advocaten annehmen, und beschaffen mit genügender Iustiation und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzen, in Termino die Documenta in originali producere, darüber auf denen Supplikationen ad Protocollum verfaßet, gütliche Handlung pfleget, und in Entschiedung der Güte rechtliche Erkenntniß gewar. Et. Mit Ablauf des Termino aber folgen Acta für beschlossen angenommen, und biezaugen so sich nicht gamelhet, oder wau alzit sollt gezwungen, d. ob benannte Tages nicht erschinen, mit Ihren Profectenibus præclusi, und in Wirkung der vorher benannten Stille und Untidie Gekett, mit Ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern Ihnen ein zwies. Grillwurzen auferleget werden. Und damit dieses zu jedermann's Wissenshaft hesso bestreß gelangen möge, so soll ein Proclama hieron hieselbst in Görlin, das andree in Torgau, und das dritte in Naumburg affigirt, und denen wüdtlichen Intelligenz-Wogen infestiert werden. Signatum Görlin den zeten Julii 1752.

(L.S.) G. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Es hat Joachim Abraham von Dösterlin, salme im Prignitzischen Kreis liegende Güter Großes Küsow, halb Küsow, und zwei Bauer Hälfte zu Stettin, an den Oberst Lieutenant und Commandeur, Generalmajor Regiments, Axel Chr. Appel, Freytag zu von der Holtz, erb- und eigentümlich verkaufet, und sind zu Befreiung aller Ansprüche bezüglich Creditores, als alle, so irgend auf eine andere Art eineige Aufzüchte daran machen können oder mögen, durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Prissi offerte Proclamata auf den zeten Octo. a. c. effekt, mit der Commandur, daß die Aufzüchtländer mit ihrer Ausprache und Besuflung an diese verlaufte Güter keine nicht gehobet, sondern in Ansichtung derselben præclusi, und mit ewigen Grillwurzen belegt werden sollen. Signatum Stettin den zeten July 1752.

Königliche Preußische Dominiestliche Regierung.

Zu Greiffenhausen ist des Bürgers und Brautwirbenners Johann Jacob Freytags Wohnhause, Schulen halber t. y. und subhakket, und zu einer gerichtlichen Eire das Haus, samt den dahinten befindlichen Stoff, und dessen Pertinentien, als drei Morgen Haus-Wiesen, auf 443 Rth. 6 Gr. 8 Vs. gewürdet worden. Das Haus, welches neu gebauet, ist für Braut und Brautwirbener-Nahrung vollkommen aufgerichtet, und steht am Markt belegen. Termin: Licitationis sit auf den 14ten Juli, ersten Augusti, und 15ten Septemb. a. a. auferthommt, in welchen Häusern zu Greiffenhausen auf der Markt-Stube ich melden, und plus Lictians den Adjudication gewährlichen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quoconque capite es auch seyn mög, etwas in fordern zu haben versmeinen, sonderlich im letzten Tempore, al liquidandum er verstaendum ist prejudicio citetur.

10. Hande

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gark an der Oder werden nachstehende Handwerker verlangt: Ein Buchdrucker, ein Kupferstecher, ein Kürschner, ein Mauerer, ein Radler, ein Strumpfwüchter, iwen Tuchmacher, und ein Zimmermann. Wer nun vorgenannten Professionen ingehan, und Lue hat sich an diesem Orte zu seyn, tan sic bei dem diezirgenden Bürgermeister daselbst melden, und versichert leben, daß in seinem Haubtglement alles Maßliche beyzetragen werden soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden bey einer lossemen Lechmeri Gülden zu Stargard gegen vorstehenden Mthrl. eintommen, welche wieder auf eine sicke Hypothec sollen ausgethan werden; Man hat sich dieserhalb zu melden, bey die Herrn Alten-Lente, Oließe, Otto.

Da die Armen-Casse zu Regenwalde jeho 338 Rthlr. Capital vorräthig liegen hat, so wird hiemit befandt gemacht, daß gedachtes Geld wieder zinsbar ausgethan und beßrigter werden soll; Wenn nun jemand willens, solches entweder ganz oder halb an sich zu nehmen, genugsame Sicherheit stellen, und alle Praktica zu praktice vermeinet, so kan er sich diezirigen bey dem Diacono Zollfeld zu Regenwalde, oder bey dem Provisorie dieser Cassa, Herrn Roggenban, melden.

Es sind bey der Kirche zu Regenwalde 43 Rthlr. Capitalien vorräthig, die zinsbar ausgethan und beßrigter werden heben; Wer Helvetic hat, benante Summe, entweder ganz, oder ein Theil davon auf sicke Hypothec an sich zu nehmen, und Reverendissimi Consistorii Confessum herbei zu schaffen vermeinet, wolle sich dieserwegen bey dem Regenwaldischen Diacono Zollfeld, oder dem Herrn Bürgermeister Sellinen, als Kirchen-Provisor melden.

Zweyhunderd und sechzig Reichsthaler Stolzenburgaßische Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, belliße sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

Beym flegian Seegler-Hause kommt zulommenden Midellie ein Capital von 200 Rthlr. ein; Wer solches zinsbar annehmen, und die gehörige Sicherheit stellen will, tan sich bey dem Altermann Paul Buchner melden.

12. Ayvertissements.

Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Herr Marggraf zu Schwedt u. die Depositen-Casse bey Dero Iustis Cammer in völliger Ordnung und Richtigkeit zu seyn andächtig intent oniret sind; Alles wer, den auf St. Königl. Hofstatz gründigste Brösch alle diejenigen, so in dieser Cassa Deposita haben, hierdurch sub pena præcūtū cuncte, a dato huius drey Monaten, neb zwar längstens gegen den zarten Septemb. e. a. sich beschäf bey der dazugehörigen Commission in Schwedt zu melden, ihre in Händen den habende Depositen-Scheine zu produciren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatum Schwedt den 7ten Junii 1732.

Prinz und Margräßiche Domänen-Cammer allhier.

Von Sothes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst u. c. Entweder denen Wohl, unsr'n lieben Getreuen, dem Geschlechte deuer von Kleistern, so ein Lehnsrecht an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinten, Rufen Gruß, und lassen euch hiermit zu wissen, wie daß wir in Säden seligen Marquart von Kleisten à Rempl, Eben, contra feligen Schelmen-Baron Ministe von Rammen Witwe, mode Hauptmann Ulrich Deinhard von Ramme zu Höhenfelde, in punto debiti übernahmen nach beylegtem Urtheile sub A. nethia gefunden, Edicatus ad relendum, in Aussicht derer so noch nicht præcluditur vorrälen können, zu veranlassen, und gezeitnützige dahers expedier werden. Wir citren und laden euch d' umso hiermit, unb in Kreßt dieser Proclamatis, wovon eines alther zu Cöllin, das arhere zu Colliers, und das belte zu Cöllin: Sigillt werden soll, nodwahlen erreich, in einem nemem Termine von 3 Monaten, wospon ber erste auf den 14. Juli, die andere auf den 11. Augustus, und der dritte auf den 15. Septem. beauftraget wird, vor unserm Herrn Gericht hieselbst unanfeindlich zu erscheinen, um endz zu erklären, ob Ihr das Guthe Strippow, welches nach der eingetommenen, und sub P. hieschen anliegenden Zeit auf 10:6 Rthlr. 17 Gr. 67 Pf. gewürdiget, unb in Ansatz gebracht worden, retinire wollet, und auf den Fall in ultimo termino das pretermitt extinacum sofort zu erlegen, mit ernstlichen Beschäf, bepecken einen Notarzen anzutreiben, und denselben mit genauffahner Instrukcion und gehöriger Vollacht zu versehen, ihm auchdens etwaniche Exceptiones, und den Beweis derselben ante Terminum on die Hand zu geben, das sofort haale Erklärungh erfolgen solle, sub comminatione, daß Ihr sonst gänglich præcludiret, und wegen

wegen eures an diesem Guthe etwa habenen zehn Stücks nicht ne ker gehöret werden sollet. Wornach
Ihr auch zu achten. Signatum Göslin den 14 Iunii 1752.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofsgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Mir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entwischen denen Besten, Unseren lieben Freunden, dem Geschlechte derer von Herberg, welche ein Lehn-Recht an dem, von dem Müller Bodarg im Besitz gehabten Gattchens in Barkeleburgze zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen euch biennit zu wissen, wie wir vor notzig gefunden, da über des Müller Bodars Vermögen Concursus eröffnet, euch ad solendum wegen von dem Müller Bodarg im Besitz gehabten Gattchens pro preio estimatio eitire zu lassen. Wir citiren und laden euch demnach biennit und in Kraft dieses Proclamatio, wovon eines alhier zu Göslin, das anderte zu Neu-Stettin, und das dritte zu Berlin affigirt werden soll, ernstlich, in einem Termino von 3. Monath, wovon der erste auf den 23ten Julii, der andere auf den 28ten Augusti, und der dritte auf den 25ten Octo-
ber, prægnet wird, vor Unserm Hofsgerichte hisselft unancklebig zu erscheinen, um auch zu erklären, ob ihr vorhergedachtes Gattchen in Barkeleburgze, welches nach der davon ausgenommenen, und in Abschrift hierbei gefügten Taxe sub A. Nach Abzug der Quorum auf 200 Rikht. 16 Sr. 1 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht werden, retinui solet, und auf den Fall in ultimo Termino das Premium zili-
marum solet zu erlegen, mit ernstlichem Besch, bezeugen einen Advocaten anzuhuchen, und denselben mit genugthauer Instrukcion und gebührer Bollnacht zu versehen, ihm auch eure einzaine Exceptionen,
und den Wehrs derjellen ante terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntniß erfolgen könne, sub comminatione, das ihr sonst gänglich præludieret, und wegen eures an diesem Gattchen etwa
habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofsgerichts-Präsident.
In den zoten Iunii 1752.

Nor das Königliche Landvolgter-Gerichte zu Schlebusch, sind ad initialem dis George Peterisch von Bonn, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Creis bezeuget, und von ihm an den Pleite-
naut Andreas Joachim von Kieß, auf Falkow, verkaufte Lehn-Gut Bon, irgend ein juri reale exple-
biti a. c. sub pena perpetui alienii ad liquidandum et verificandum, edicitaliter vorgeladen worden.
Es hat die Frau Jakobine zu Stargard, mit Borbwerus ihrer deyden altesten Herrren Schwiegers-
öhne, dem dritten Schwiegersohn, dem Sergeant Herrn Johann Egidio Kirrissi Hochfürstl. Moritz-
schen Regiments, ihr Wohn- und Branhaus auf dem großen Wall, zwischen dem Brauer Herrn Böttow,
und dem Wittenbergschen Kuhl, uns belegetes Haus, samt Brau- und haus Geräthe, auch das be-
hörigen Haus-Biele, vergliedner maffen, am die Branwörthung Berlin zu treiben, abgetreten; Welches
Königliche Verordnung ganz herbuch bestand gemacht wird.

Des seligen Herrn Hofsgerichts-Secretari Joachim Christian Löhrs Erben, haben Ihnen auf d. m.
Stergardiensis feide belegenes familiäres Alter, nabi dem Ackerhose, an den Bürger und Brauer Herrn
Göß erblich vertauft, und wollen die verlaute Güte demzuließ in dem Verkäufungs-Tage, Montess
vor Michaelis, vor die Raths-Güte in Stargard gerichtlich verlossen. Wer nun daran eine Bekräfte
Ansprache zu machen gewendet, es sy ex quo capite es will, derselbe las sich den 25ten Septemb. a. c.
in dem kloppischern Erbbaue zu Stargard bey dessen Erben melden, oder hat zu gewarthen, daß er nicht weig-
ter gehöret werden solle.

Dem Publ. wird hierdurch Ouverture gegeben, daß in Magdeburg einige Häuser den Einfall pro-
hun, folys über zu restlichen denen Eigenhäusern impossible, daher pro presenti des Daniel Gottlieb
Haus in der Ers. Straße, das Joh. Bapt. Charlets, und des Goldhändler Johann Schrebers Haus in der
Nienborghs. Straße, zur reform der Stadt, thills bald einzuschützt, thills gefäßlich, und nicht bewohnt
werden können, bis volkiger ruinöser Beschädigkeit, und da die Eigentümner fortuna milie, der Magde-
burg nucestraret wird, sothane Häuser beseitigen, welche Lust zu bauen haben, hemmt zu öffentlichen und
öffentlichen Pforten manuveriert werden.

Da die Königliche Regierung auf gesuchete Tax-Substitution und Lication des seligen Gotts
Rentmeister Goldmans Kinder Immobilien-Stücke, an den Meißtellehnen per Sententiam vom 25ten
Juni a. c. gesetzlich adjudizirt, und dieselben unnehmen, das in der Grauenfeste-Straße hisselft be-
legene Haus, nabi der Pfeil im Durchgang, am Dammischen See belegen, wie auch das Speicher, nabi den
Garten, auf der Esse, in dem nächsten Febr. Tage nach Michaelis a. c. en die Herrn Käufce, in dem
hiesigen Stadt-Gerichte vor und ablossen wollen; Als wird solches zum Überflusß damit in jedermann's
Notiz öffentlich bekannt gemacht: Wer demnach ein gegenüberstehes Jur contradicandi an diese schmähliche
Goldmansche Immobilien-Stücke zu haben vermittelet, las sich in prædicto Termino sub pena perpetui
suum melden.

Erster Aufhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. Sonnabends den 2. September 1752. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Schiffs-Zimmermanns seligen Christian Bertallius, nachgelassene Erben, wollen, um sich auseinander sehen zu können, ihr Erbhaus, wodess in der Baum-Straße, zwischen dem Fabrichen und Weßelinschen Hauses inne belegen, an den Meißtischenden verkaufen, und ist der erste Termin auf den 22ten Septembr. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. In diesem Termine können diejenigen so Lust haben Rässere abzugeben, sich in das Rathaus vorwandes Peers Rothes Haus melden, und ad Protocolum berichten.

Von dem Schiffer Joachim Schmidt auf der grossen Lastadie, sind Königsberger Stühle, mit rothen Juchten beslagten. Jingleichen Canapées von der neuesten Façon, zu verkaufen; Wer dazu Lust und Ver-
lieben hat, kan sich bey dem Elsenhümer melden.

Als die Stettinsche Leih-Banco nöthig gesstanden, die bey derselben versteckt und längst verfallene Pfänder, an Golde, Silber, Juwelen, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Kleidung &c. an die Meißtischenden gegen baare Bezahlung zu verantwirten, und darum Terminus auf den 10ten Septemb. der a. c. und folgenden Tagen anberahmet werden; So werden diejenigen, so von diesen Pfändern etwas kaufen wollen, ersucht, in Termine auf hiesigem Rathause, und der Leih-Banco, sich einzufinden.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Drechster Meister Kieckel zu Gollnow ist willens, sein Wohnhaus, nebst dem dazuge gehörigen Gartens und Blaues, wie auch sein Handwerkszeug zu verkaufen; Solt sich also jemand finden, der dazu Lust hat, kan sich bey ihm selbst in Gollnow melden.

Da anwoh zu Commun bey dem Dresdnen Concurs einige versezt getrewene Sachen eingelommen, welche in Termine den 1sten Septembr. a. c. auf den dossigen Bahnhause per modum Auctionis gleichfalls verkaufet werden sollen; Als wird soldes hämlich öffentlich notificirt, und können diejenigen, so dazu Lust haben tragen, sich aßdenn Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Sachen bestehen in noch jemilichen guten Manns- und Frauens, Kleidern, Bett-Gehänge, Eisbändern und Bettdecken. Zu Stargard soll das am Johannis-George belegene Sterolsche Haus verkaufet, oder allenfalls vermiethet werden. Man kan sich dieschahalb bey dem Proposito Sterold zu Werben melden.

In denen wöchentlichen Nachrichten (ub No. 11. 12. und No. 14.) ist eine bey der St. Johannis-Kirche zu Stargard vorräthige, und ohne Gebrauch stehende Schloss-Glocke, von 252 Pfund schwer, zum Verkauf ausgeschrieben worden; Ob nun zwar daraus ein Turm 26 Fuß, 12 Gr. gebrochen, ein Hochwürdiger Consistorior, aber dennoch vor gyn befunden, drittheil möglichst auszubiegen; Als werden diejenigen Liebhabere, denen mit dieser Glode gedicket ist, sich baldest bey dem Provistor dieser Kirche, Joachim Käsel dafelsk franco zu melden haben, und können versichert seyn, daß solche dem Meißtischenden zugeschlagen werden soll.

Auf Verordnung des Königl. Hochpreiss. Oßlösinschen Hofgerichts, sollen zu Cörlin, bis von einem Officier deshalb im Wirths-Hause gelassene zwy Meist.-Pfarrer, da der Eigenthümer nicht anstrengt, an den Meißtischenden verkaufet werden, worzu Termine auf den 7ten Septemb. c. angesetzt; Wer sollte zu erschien gehsonnen, kan sich in Termine in Cörlin einzufinden, und plus Licitans bewarthen, daß ihm die Pferde gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es will die verwitwete Frau von Kießen, die in Cörlin stehendes, und in der Schloss-Gasse belegenes Wohnhaus, verkaufen; Selbstes ist gut ausgebaut, und mit vier Stuben und Kammern versehen, hat guten Hofraum, und auch zwei Gärten; Wer nunach Delleben træget mit ihr zu handeln, und auf das Haus zu schließen, kan sich bey mehr gedachter Frau von Kießen in Groß-Wectow, bey dem Herrn von Günthersberg, oder bey dem Herrn Bürgermeister Reinholtz in Cörlin melden, und versichert seyn, daß auf das eallenableiste mit ihm geschlossen werden soll.

zu wissen sey hiedurch, daß bey dem Mahler Herrn Christian Stephani in Pritz, 3200 dreyjährige Manbeer-Bäume vorräthig. Item 3000 Kiepfel-Bien-Pflocke, Weißlins und Wallnus-Bäume, wie auch Weißdörf, gegen einen üblichen Preis zu bekommen sind; Wer dergleichen benötigt, kan sich bey obgedachten Herrn Stephani melden, und Handlung pflegen.

Der Herr Doctor Häßke zu Goldin, ist willens, sein in Pritz habendes ganzlassisches Wohnhaus und Gathhof, nebst dem Hinter-Hause, so ehemahl der Herr Freudenberg besessen, nun in der Markt-Strasse, zwischen dem Doctor Meister Schötern, und dem Schuster Meister Paul Schulzen belegen, zu verkaufen; Diejenigen nun, so Lust und Willen haben, solches zu kaufen, können sic in Pritz bey dem Herrn Bürgermeister Mahr, oder in Goldin bei dem Herrn Eigentümer saßsten melden, und in Handlung treten. Auch dienst mir Radolde, daß dieses Haus mit guten Wohnungen, Postraum und Aufzicht versehen, einziglich zur Brau-Nahrung, Bass-Hof, und allerley Handthürlung und Wirthschaft sehr wohl optretet ist.

15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Alten-Damni hat die Witwe Matthiesen ihr Haus am Mühlens-Thor, an den Herrn Kleukenant von Spow, erb und eigenhändig verkauft, und ist Termius zur Verlastung auf den 25ten Septembr. c. a. anzusehn; Welches der Ordnung zufolge hiedurch bestand gemacht wird.

Dennach der Müller Meister Christian Blanck, seine Wasser-Mühl und Schneide-Mühle, die Klein-Mühle genaunt, welche bey Sturm, unweit Cammin belegen, nebst Pertinentien, an den Müller Meister Friederick Aßhüll, erb und eigenhändig, und zum Todden-Kauf verkaust, und die Tradition auf Michael a. c. geschehen soll; So wird solches Königl. Verordnung gemäß bestand gemacht.

Zu Colberg hat die Fran Valentia von Pritz, sie in der Buerer-Strasse, zwischen Herrn Estant von Eisdamm, und seinen Herren David Valentin Bachtin Frau Witwe Häupeli belegenes Wohn- und Beauhaus, an den Herren Dragoften und Braun Verwandten Joachim Widac Dohland, erb und eigenhändig verkauft, und soll solches mit dem ebenen gerächtlich verlossen, auch auf Michael c. von dem Käufer in Pritz genommen werden; Welches hiedurch zu jedermann's Nachricht gebracht wird.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als das am Heiligen Geist-Thor, beym Schünen-Hans, belegene Cämmerer-Haus, von Michaelis o. c. an, anderwirt vermietet werden soll, und Termius Licitationis auf den letzten Sptembt. a. c. ein sic allemahl dazu überahmet werden ist; So wird solches hiermit zur Nachricht bestürtzt, und können diejenigen, welche Häuser dann haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesien Stadt-Cämmerei melden, und anträchtigen, daß mit dem Pochtschließenden geschlossen, und der Mietz-Contract ausgesetzt werden soll.

Auf dem Höhnenberg hieselbst, ist eine neue Ober-Etag, bestehend in drey Stuben, drey Kammern, einer Küche mit einer Kammer, ein Haue-Boden, hieselbst ist auch ein Garten, ein gewölkter Keller, nebst zwei Holz-Kellern, zu vermieten, und kan auf bevorshchntem Michaelis a. c. bezogen werden; Wer nun gefonten ist, gedachte Ober-Etag, nebst Garten und Keller zu mieten, wolle sich bey dem Notario Oehnel hieselbst melden, und nähere Nachricht einzehlen.

17. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Grauer Herr Ebel, sein Haus, so in der grossen Dahn-Strasse, zwischen herten von Lügendorfischen Herren Erben, und seinem zweyten Hause inne belegen, an den Notarium Herrn Hasselberg verkaufft, und soll soldes Haus am ersten Tage nach Michaelis a. c. vor- und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich demnach bey dem losamen Stadt-Gerichte in Alten Stettin sodann melden.

18. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nochdem der Bürger und Materialist zu Prenglow Friderick Wilhelm Ebel, wegen ausgelassener Wechselschulden, mit Verfaul-Arest belegt worden, und derselbe ad beneficium Cessionis bonorum admittit zu werden verlanget: So sind auf sein Ansuchen alle und jede dessen Creditores, per publicum Proclama in vim triplicis auf den ersten Septembr. c. fruh Morgens um 6 Uhr erscheinen ertheilt, um sich über der auctoriatis Cessionis bonorum zu erkären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta illi liquidieren. Die Ausbleibenden hingegen, und diejenigen, so sich in gedachten Termino mit ihren Forderungen

der nicht melben werden, haben zu gewärtigen, daß sie besunderen Umständen nach pro consenseritatis in Cessionem in concursum erklärt, und legerten ein zwigesch. Stiftungswegen auferlegt werden soll.

Von denen Hochmeister des Sachsen-Gouvernements Antz, Gerichten zu Wolfshagen, will der Müller Meister Philipp Lemke, zu Verteidigung seiner Creditorum, seine bey dem Städtere Fürstenwerker in der Ueberwurk befindige beide Wind-Mühlen, nebst Zubehör, als: i) Wohnung Schenke, Gartens, Landung ic. wie die in Wolfshagen, Prenglow usw. Pferchwale eshalb offigte Proclama mit mehrern besagten den Weißbierhenden verlaufen. Terminus Licitationis sind auf den zarten Septemb. zarten October, und 17ten November. a. c. angesetzt, und zugleich Creditores in dictis Terminis, und zwar im letzten, sub comminatione solita ad liquidandum et verificandum citirt worden; Welches auch hierdurch befehlt genant wird.

Vor dem Magistrat zu Treptow an der Hesse, sind ad Instarance des Bürgers und Brauers zu Colberg, Hu. Joachim Friederich Scheel, folgende dem Bürger und Brauer Hu. Joachim Oesen (ugschöpfe) Zählungen, mit denen taxeten Sammen, als: 1.) Ein Geg. Stück von 3 Schefel zu 27 Flr. 2.) Ein Sand-Stück von 7 und einen halben Schefel zu 40 Flr. 12 Fls. 3.) Ein dico. von 2 Schefel, zu 12 Flr. 4.) ein dico. von 6 Schefel, zu 25 Flr. 5.) Ein handwehr-Stück von 3 Schefel, zu 24 Flr. Zusammen auf 139 Flr. 12 Fls. zum feilen Kauf anzuschlagen, und Terminus Licitationis auf den zarten Juli, den 20ten Augusti, und den zarten September. a. c. angesetzt worden, alsdann sind Käufer zu Reithause melden, und der Weißbierhende in ultimo Termine der actualischen Addition gewärtigen können. Wie denn auch zugleich alle biegenjen, so an diesen Aucto. eine gegenständte Ansprache zu haben vermutten, ad liquidandum et verificandum crediti, sub pena perperi alienii hierdurch citirt werden.

Als in Termino edictu ultimo tam Cistroni Creditori quia im Subhalationis ex Licitationis, wegen des Nachbahrer Raymanns Hauses, dreier Huuse, und übrigen Membes, welche auf den roten Junii c. 180 flt gewesen, sonst kein einziger Creditor als der Fleischauer Müller Moller, der auch zugleich auf das P. us gehobten, erschien; So wird hierdurch ein anderter Terminus auf den 12ten Septemb. eingesetzt, in welchem sowohl Creditores als auch si. jungen, welche von oberiohnten Stücken etwas an sich zu bringen willens sind, erscheinen und gewähren könnten, daß dem Weißbierhenden solche Stücke gegen bare Bezahlung ordnet werden sollen. Und damit dieses zu überzeugens Notiz kommen möge, so soll dieses vor hentlich bis zum Termino, den 12ten Septemb., den Intelligenz Nachrichten inserirt werden.

Als der Herr Arthendant Müller zu Neuhagen, bey Platze, die kleine Mühle in Strommehl, mit Consens der Herrschaft, von dem Mühlens-Meister Gottfried Weller getauft, und das Kauf-Preuum Pfundziger Marlen 1753. bezahlet wird; So wird stetsdienst Königl. Oberlandgerichtlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht: Falls nun jemand darüber etwas einzuwenden, oder eine Anforderung an erweckter Mühle hat, der kan sich ob gedacht Arthendant in Neuhagen, oder bey dem Mühlens-Meister Michel, auf der Eyskowschen Mühle, bey Strommehl bezeugen, melden, und dessen Verordnung aufzufordern.

Der Bürgcr Michael Kruse, seinen Brndt-Garten, zwischen Friedrich-Carmen, und Christoph-Johann-Garten untern belegen, an den Bürger Bartholomäus Wersen verkaft, und soll den 14ten Septemb. c. derselbe dem Käfer gerichtlich verlossen werden; Wer also vermeint eine Ansprache davon zu haben, tut des Morgens um 9 Uhr gerichtlich seine Vorstellung thun, und Bescheides gewärtigen, nach so festsetzen Termiu, aber wird niemand weiter schreit werden.

Der Förster Herr Edemans zu Jatzens, hat sein Haus und Hof, so der Pöhl vor dem Steckenhusen Höhr, zwischen des Herrn Ober-Inspektor Württemers Haus, und Christoph Hüsener Landen untern belegen, nebst den dazu gehörigen Pfleg- und Landen, wegen daran hantenden verhypothecirten Schulden, dem Ehemannes Schwerdt, mit 150 Rthlr. und Schöfle Crampf, mit 100 Rthlr. nachdem sich Debitor mit Creditori bis zum 12ten März c. bereitstet zu räumen, daß ersterer das Haus und Hof, und die dazu gehörige Landungen für 240 Rthlr. annimmt, und den zweyten Creditori sein Capital ausbezahlt, gänzlich verlauft; Carmain zu gerichtlicher Verlossung beschieden sind angesetzt auf den 14ten und 20ten Septemb., und den 9. Uhe in Nachhause einzutragen, und seine Befugnisse ad Proceduum geben, fürem nach gescheineter Vor- und Ablassung niemand weiter achtet werden soll.

Zu Solberg haben die Herren Bormündere, deren vom seligen Chirurgo Herrn Johann Andreas Escoorb, und seiner auch seligen Ehefrau nachgelassene Kinder, das auf dieselben vererbte, in der Schlesischen Straße, zwischen dem Herrn Einen, und dem B. der Herr Joachim Angen belegte Wohnhaus, cum pertinentiis, und dianen Braumeister Großherz, item die Darbie Gerechtigkeit, an den Herrn Johann Friedrich Goritz, mit den Consens eines Hohenloher Magistrats etc. und eigentlichlich verkauft, und da die geelobliche Verlossung mit dem erhesten von sic gehn soll; So haben sich biegenjen, welche wider Vermüthen daran, oder an die Verlossenheit einige Ansprache ex quoque caput machen möchten, zwischen Herrn und Michael c. zu Rahnsdorf zu melden.

Zu Pöhl hat der Herr Bürgemeister Schmidt, in Termino Licitationis ultimo, den zarten Junii a. c. des Bürgers und Weißbierhenden Meister Joachim Friederich Lohengrin hablaßsches Nachhause, so in der Stettinischen Straße, zwischen dem Schlächter Meister Größen, und dem Gastwirth Herrn Esserten belegen,

um und für 304 Rthle. als plus offerens erstanden. Da nun weder der Vöhrens und seine Erben, noch auch die Creditores seithero einen pinguiorem Emptorem füfzen; so soll dem Herrn Bürgermeister Schmidt in Termino den 27en Septembr. die geschlichte Verlassung darüber ertheilet werden. Also alle bisj. nogen, so an diesem Haufe etwas zu fordern haben, wie auch gesamte Creditores, des Meister Vöhrens peremptio hiemit citirt werden, sich im præsizirten Termino zu melden, oder der gänglichen Præclustion zu geneigten.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Prencbow soll des besagten Bürgers und Materialisten Friedrich Wilhelm Ebeis, in der Juden-Straße belezeztes Haus, se ein ganz Erbe, wobei ein geräumlicher Hof, Pferdestallung, ganzer Brunnen, Material-Rämmern, Holz-Schauer, und wohl apinter dahliner belegener Garten beständig, und welches im Januarij auf 1603 Aktur 9 Et. gerichtlich fixirt ist, ad instantiam Creditorum an den Meisterehenden Verkauf werden. Termini Licitacionis sind auf den 14ten Octbr. 14ten Decembr. c. a. und 13ten Februaril 1753. anberaumet; zugleich auch alle umb jede Creditoris, so ex jure real, ut ex quo convezzo also capite horum reditum tunc was zu fordern, in befestigen Terminis, wovon der letztere peremtorius ex præclusione ist, ad liquidandum et verificandum prætensa, sub comminatione licita currit.

32. Polain verkaufen des verstorbenen Schlosses Meister Gottlieb Lögener Kinder Wormündere, mit Consensu der Kinder Groß-Eltern und Freunde, ihres in der langen Gasse zwischen dem Schuster-Viertel, und Schneider-Synassen stehendes Wohnhaus, an den Herrn Bürgermeister Witzholzen, für 100 Et. Hörnerflöß; Solle nun jemand sich finden, der eine Ansprache, oder ein Rehter-Recht daran zu haben vermeint, desselbe tan sich bey dem Käufer, auch zu Nachhause a dato über 14 Tagen melden, nachwo er nicht weiter gehörst, sondern der Kauf geschlossen, und der Kauf-Contract gegeben werden soll.

Da den 25ten Septembr. c. a. der Vor- und Ablassungs-Tag zu Stargard auf der Jana angezeigt werden soll; so wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, damit jwohl diejenigen, so sich vor Verlassung ihrer Grand-Stadt angegeben, als auch die, welche ein Ius concordandi an den verkaussten Städten zu haben vermeinen, sich an obemeldetem Tage zu Rathhaus melden, und ihre Geschäftsme reue nehmen können, oder zu gewärtigen haben, das sie mit ihren Praktitionen werden præcludirt werden. Es haben sich aber in diesem Termine zur Vor- und Ablassung angegeben:

- 1.) Der Herr Landrat Marquart, Käufer, und der Einwohner auf der Wiese, George Wehl, Verkäufer, eines im Werderfelde belegenen Wörde-Landes.
- 2.) Seligen Herrn Gabrielen-Inspecteur Krappen Frau Witwe, Käufertin, und der Vermalter Johann Bamberg, Verkäufer, siner am Saarowischen Wege liegenden jwohl Wörde-Länder.
- 3.) Johann Christian Strefemann, Käufer, und seines seligen Vaters, des Löß- und Kuchen-Meisters Jacob Strefemanns sämliche Erben, Verkäufer, einer vor dem Walltore auf der Clemplinischen Wiese belegenen Acker-Hofes, und der dazey befindlichen Landung.
- 4.) Der Kaufmann Herr Johann Daniel Strefemann, Käufer, und Johann Christian Strefemann, Verkäufer, obemaligen Ackerhofes, und Landung.
- 5.) Der Fischer Peter Wagner, Käufer, und seligen Materialist Ernstes Kinder Wormündere, Verkäufer, eines auf der Clemplinischen Wiese, im ersten Gange, belegenen Gartens.
- 6.) Der Brauer Herr Christian Koht, Käufer, und seligen Herrn Landrats von Volkmanns nachgelassen Erben, Verkäufer, eines in der Prähnschen Straße an der Ecke belegenen Wohnhauses.
- 7.) Der Kaufmann Herr Wilhelm Küsel, Käufer, und Herr Joachim Gilebert Adler, Verkäufer, seines Speichers, nebst der dazey befindenden wohlen Stelle.
- 8.) Der Nachmacher-Gießel Joachim Brühn, Käufer, und Regina Gieserth, verhältnisweise Weberei, Verkäuferin, einer in der Ihnen-Straße belegenen Wohnhauses.
- 9.) Der Bischöflichkeit-Meister Johann Nicolaus Gittner, Käufer, und der Herr Dr. Dr. Bachtmeister von Schall, Verkäufer, eines Wohnhauses in der breiten Straße.
- 10.) Der Brauer Herr Stips, Käufer, und seligen Hofgerichts Secretarii Joachim Christian Wyers Erben, Verkäufer, eines vor dem Prähnschen Thore, zwischen Joachim Vollerten, und Bastrowen imme belegenen Ackerhofes, nebst der dazey gehörigen Landung und Wiesen.
- 11.) Der Brauer Herr Christian Schmidt, Käufer, und der Schneider-Meister Christian Nagelburg, Verkäufer, siner zwei Wörde-Länder im Prähnschen Felde, an der Witzborischen Straße belieginn.
- 12.) Der Zog. und Kuchen-Bäcker Meister Martin Giese, Käufer, und Frau Barbara Kühnen, seligen Meister Friedrich Giesen Witwe, Verkäuferin, einer in allen drei Feldern belegenen halben Stadt-Huse.
- 13.) Meister Christian Giese, Käufer, und seligen Meister Friedrich Giesen Witwe, Verkäuferin, seines und Clemplia zu belegenen Wörde-Länder.
- 14.) Meister Friedrich Giese, Käufer, und seiner Frau Mutter, seligen Meister Friedrich Giese Witwe, Verkäuferin, eines nach Clemplin zu belegenen Wörde-Landes.
- 15.) Meis-

15.) Meister David Giese, Käfer, und seiner Frau Mutter, seligen Meister Friedrich Giesen Witte, Verkäuferin, einer Störne und Garten auf der Clemplinischen Wiese belegen.

16.) Der Brauer Herr Carl Ludvig Schmidt, Käfer, und der hessische Kammerer-Controllor Herr Christoph Schreiter, Verkäufer, seines althier vor dem Pyritzischen Thore belegener Garten und Wohnhauses.

17.) Der Musketier, Hochlöblich Fürst Moritz'schen Regiments, Joachim Leßlaff, Käfer, und zu, da Sophie Poppken, Verkäuferin, eines von ihrer Schwester Juliana Vorcken, ererbten, und auf dem Werder belegenen Wohnhauses.

18.) David Wölke, Musketier von des Herrn Hauptmann von der Dölln Compagnie, Hochlöblich Fürst Moritz'schen Regiments, Käfer, und Martin Hözel, gleichfalls Musketier von gedachter Compagnie, Verkäufer, seines auf der Wiese, zwischen Brauweren, und Vandellinen, ihnen belegenen Wohnhauses.

19.) Der Mauermeister und Glocksandt bey der St. Marien Kirche, Georg Friderich Lorey, Käfer, und der Löper Meister Johann Gottlieb Crediores, Verkäufer, eines am Rosenberge belegenen Wohnhauses.

20.) Die Amts-Schuster Meister Christian Stolzenburg, Käfer, und Meister Christian Benjamin Vogesmöhl, Verkäufer, seines in der Schuhstraße, zwischen Meister Eberten, und Meister Brundorfem lieue belegenen Wohnhauses.

In Schlawe verkauft die vermietete Frau Peseneckern, ihr Haus an den Bürger, Buchbinder und Brauer Joh. Christ. Narke, so zwischen Herrn Bürgermeister Kitzheim, und des Kaufmann Herrn Meiche Häusern belegen, erb und eigenhümlich; Solte jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, der kan sich binnen 4 Wochen beim Käfer melden, nach verloffeter Zeit feiner mehr gehornt werden vord.

In Schlawe kauft die vermietete Frau Peseneckern, von der Culbischen Kirche die Christ. Pagelsche Bude, so zwischen Kisten Hinterzimmern, und Schmidis Lubken Erben Hause belegen; Solte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, kan sich selbiger innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Es hat der Grenadier von der Königlichen Leib-Garde, David Stein, seine auch gehabte liegende Gründe zu Sollnow, als ein Würde-Land von 9 Schtellen Einsaat, eine saksische Wiese von 4 Mann zu mählen, und eine Rackerdalse Wiese von 6 Mann zu mählen, an den Bürger, auch Hus- und Wassenföndig Meister Christian Ruschen für 225 Rthlr. erblich verkauft, und soll dem Käfer den 1. eten Sept. a. c. die Verlösung ertheilt werden; Welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht, auch allen und jedem, der ein gegründetes Jus contradicandi, oder Ansprache hat, injungirt wird, in Termino vor dem Sollnowschen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub pena præclus, et perpetui silentii in jugisieren.

19. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Herr Landrat von Schön in Siganz bey Schlawe, verlängert einen unverbraekelten Menschen, die Gärtnerei vertheilt, und auch bey der Aufwartung Besitzet wiss; Solte sich jemand finden, der solches prästatte hante, und dandach glaubhafte Arrestata seines Wohlbehaltens produciren kan, der selbe kan sich bey ihm in Siganz, je eher je lieber melden, oder auch allensäls in Sternen bey dem Herrn Landskwaſt-Secrétarie Drerger.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einige tausend Reichsthaler Kinder-Gelder sind bey den Kaufleuten Flemming und Graß für Au-
leihen parat; Wer also dieselben benötigt, und Præstanda, so von einem lossoamen Waysen-Amt er-
fordert werden, leisten kan, beließe sich bey obgedachten Vermündern zu melden.

Zu St. Elmo han den selige Herr Sternberg den beiden Hospitalen in S. Gertrud im Testamente
200 Rthlr. legt, welche auf eine sichere und unverschuldete Hypothek zinsbar sollen beſtätigt werden; Und kan der Leihhaber sich bewegen bey denen Herren Provisoribus des Armen-Kastens melden.

Es sollen 100 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Grundstücke ausgethan werden, Wer solch verlan-
get, und die erforderliche Sicherheit leisen kan, hat sich im hiesigen S. Marien Stifts-Kirchen-Gericht
zu melden.

Bey dem Königl. Pomm. Collegio zu Cöslin sind 400 fl. Pommersch, Boninische Kinder-Gelder,
welche gegen genugsame Sicherheit zinsbar ausgehan werden sollen. Wer solche anleihe willens, kan
sich bey erwähnetem Collegio, und dem Wormmude Herrn Franz Jacob von Puckamern zu Lindenbusch
melden, und die Sicherheit, so er zu prästatte vertrag, doerien.

Es liegen bey der Wrenshagener Kirche 200 Rthlr. baar, so zinsbar gegen 5 Procent sollen ausgethan
werden; Wer nun solche verlanget, und Præstanda prästatet, han sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es sind bey dem zweyten Gröningschen Testamente, und S. Marien gressu Kasten zu Stargard, myn Capitalia von 100 Rihlt. und 100 Rihlt. verhälbig, so schon mehrmalen in der Intelligenz bekannt gemacht worden. Ingleichen wird nachst ein Capital von 1000 Rihlt. einkommen. Wer nun diese Seide ans allehen verlässt, und die erforderliche Sicherheit mit unverhöldeter Landung bestellen will, wolle sich sehe lieber bey dem Kriegs-Rath Hoyer in Stargard melden.

21. Avertissements.

Als ad instantiam des Bürgers und Nagel-Schmied Samuel Erdmann, wider die Witwe Stäcklingen in prædicto debito nach richtig erwiesener Forderung und ermangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erhaltenen fruchtlosen Execution und kaum Min in derselben sogenannten Pädagogien-Wind-Mühle, und dazu begangenen Gebäuden, nummehr Substanz erlangt worden, und den geschätzter Lare der Werth der Pädagogien-Mühle, hauses und Wagen-Schau, nach Abzug der übrlichen Oderum a 99 Rihlt. ohne die dazu gehörige Landung von 4 Schaffel Mährischer Roggen-Ausfaat, und eines kleinen Küchen-Gartens, und der Einführung wegen der Mahl-Säte, ingleichen des angeschuldeten Bier-Schanks, auf 807 Rihlt. 13 Gr. 6 Pf. geschätzet, und Terminus Liquidationis auf den zehnen Octbr. a. c. prægizet; So wird solches zu jedermanns Wissens-Befindt gemacht, damit diejenigen se auf obenantre Mühle und Vermögen ihr Geschäft durch thun wollen, sich in prædicto Termino alhier im Kirchen-Gericht einzufinden, und gewarntig sein mögen, das sedant plus leitanti die Addiccion geschoben sei. Ingleichen werden auch diejenigen, welche ein Überschreit' Recht zu haben vermeinen, in eodem Termino hab pons praetere ihre Jura wahrtzunehmen, so geladen. Signatum Sternin den 17ten Juli 1752.

Königl. Et. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.
Von Gottes Gnaden, Wir Frederik, h. König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Erinnerer und Erfürst zu ic. Gottseligen seijen Hans Heinrich von Herrenberg zu Wartens brügge sämtlichen Eiben, Unsern Grus, und fügen euch hermit zu wissen, was meijen Daniel Heinrich von Mündow vermittelst eines übergesetzten, und in Abschrift dieben liegenden Suplicatio angezeigt, wie das sein Vater Bruder, der Rittmeister G. W. von Mündow, nach dem Testamente sub A. ihm zum Universitäts-Erben seiner Verlassenschaft war eingezet, solches aber mit unterschiedlichen Legatizie, und unter andern auch nach dem § 4. mit einem von 100 Rihlt. an euch gravirte wäre, wie allerunterthänigste Bitte, das, weil er auch nicht ausvermittelst vermöge, Wie an euo gewohnter Ordinatio zu verthilen gehuen mögen. Wann Wir nun diesem Sachen stort gegeben; So eifire und laden wir euch samt und sondere hier mit ernstlich, das Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wosvor der erste Terminus ist, den 17en Septembre, der andtere auf den 1ten Octbr., und der dritte auf den 10ten Novembr. prægizet wird, vor unsrem Hofgerichte bisfist persönlich und unabköhllich erscheinet, und auch als seijen H. H. v. Herrenberg Erben legitimiert, sub committente, das wenn ihr auch in dem letzten Termino euch nicht gesellen möchet, das Legatum pro eximio gehalt'n, und auch ein ewiges Stillschweigen unterzegt werden soll. Und damit dieses Proclama in euerer Wissens-Befindt besser gründen möge, so soll solches nicht allein alhier zu Cöslin, sondern in Neu-Stettin und Demmzburg affiszirt, sondern auch deinen Intelligenz-Blättern inseriert werden. Wernack ic. Signatum Cöslin den 17en Augusti 1752.

(L. 8)

S. H. von Eichmann, Vice-Auktionist.

Als das Königl. hohe Tribunal zu Wismar, und allerdiglich committiert, alle diejenige, welche sich für Descendente von dem seligen Joachim Brunnemann halten, und sothane Descendente beprüfung zu können, Ihnen getrauen, per publica proclamatio in eitren, und dann zu seijen Urkund nachstehende Proclama erlassen worden; So werden alle und jede rechte jude des seligen Brunnemann Descendente sich reden, und sothane Künft' zu erneuern getrauen, hemer öffentlich tutet, den 1ten Octbr. a. c. Morgen um 9 Uhr alhier in Our zu erscheinen, und sie über Personen haben, und der angezielten Auktum gütig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das die Ausließende hierauf nicht weiter gebrot werden. Datum
Greifswald den 27en Augusti 1752.

Bei Wahr hat Meister Samuel Bünigert, sein Haue und Scheune an seine Tochter und deren Zukunft schreiben lassen; Welches vierdrach gehörig befandt gemacht wird.

Der Müller Christian Nordenberg, auf der sogenannten ersten Salvenen-Mühle vor Garb, wovon der Grundherr ihm erblich zuliebende ehe Salvenen-Mühle, an den Reichsfeldischen Müller Christian Stein verkauft, welche denselben auf beworffenden Martin, den 17ten Nov. dieses Jahres, abgetreten und übergeben werden soll. Dassern jemand hierwider was einwenden haben möchte, kan er sich entreden wahrnehmen.

Zu Trepstorow an der Rega hat der Herr Archi-Diaconus Hoyer, ein Stell. Auk in Schlesien Geld, von 10 Schaffel Ausfaat, von Meister Eben, sit 100 Gr. eib. und eigenhändig an sic gesoulet; So hielt durch den Publico bekannt gemacht wird.

E 8

Es soll in diesem vorsevenden Nechtstage nach Bartholomäi, des Löpfer Meister Ludwig Katzen Haus, welches auf den Nöddenberg, zwischen des Hauses Becher Meister Wegners, und des Garnweber Meister Schneider Häusern inne belegen, bey dem lobsum Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden. Wer ein gegründetes Wider spruchs-Recht in haken vermeint, der muß sich alsdann melden, oder er hat zu gewarten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es ist im Monat September angestellten Jahres, eine grüne mit Gold gesickte Schaberauge, bey die Jungfer Aletta iveschet. Weil nun solche binnen einen Monat Zahl nieder eingelöst werden sollen, sich aber Verleger noch Eigentümer bis höher nicht gemeldet; so wird hiermit bekannt gemacht, das mein solche gegen den 7ten Septembr. nicht eingelöst wird, selbige alsofern an dem Meisterehenden verkauft werden soll.

Zu Berlin hat seltigen Nickums Witwe, die daselbst habendes Wohnhaus, an den Schneider George Andreas Kelling, unter gewisser Bedingung eigenhändig abgetreten, welches hiervon bekannt gemacht wird. Wer darüber etwas einzuhören, kann sich in Termino den 7ten Septembr. c. melden, im niedrigsten der Prädiktionen gewartigen.

Es hat sich ein gottoless Mensch erbreisst, in dem Intelligenz-Blatte Num. 22. zu notificieren, als wenn des seligen Kaiser Leutken Witwe zu Berthen willens sey, ihr Wohnhaus daselbst sowohl, als das Gut Webedorf zu verkaufen, und dazu Terminum auf den 22ten Augusti ansehen lassen. Weil nun die Eigentümmerin hieson nichts meis, auch noch nicht Willens ist, darüber vor zu verkaufen; So wird hiervon öffentlich solcher Notification contradicet, damit sich niemand dehals vergebene Mühe darin zu kommen machen dürfe. Solte auch jemanden befandt seyn, was für eine Person solche falsche Notification gehabt; so wird dieselbe erschafet, solches dem Königl. Postkant zu Stettin anzuzeigen, damit er bestrafet, und angehalten werden könne, denjenigen die Kosten zu erstatten, welchen er bereit vergebene Mühe gemacht.

Captain Dierderich Detjen, von Bremen, hat auf seiner Reise von da nach Stettin, den 13ten Augusti h. a. ein zwedelct Saliot-Schiff, circa 200 Last groß, ohngefähr 23 Meilen Nord-Nord-West vom Heiligen Lande gefahren, so auf 26 Fahden Wassir vor sein Aender gerissen. Auf dem Spiegel ist der Name Fredericus Rex 1747. zu sehen gewesen, und da sowol er, als noch ein anderer Schiffer, es für ein Endverthalten, auch keinen lebendigen Menschen darauf bewercket; so hat man solches zur Nachricht der Eigentümner bekannt machen wollen.

22. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 17ten bis den zoten Augusti 1732.

Den 17ten Augusti. Der Geheime Rath Herr von Hirschberg. Ein Edelmann Herr von Putzammer, aus Stargard. Der Regiments-Quartiermeister Herr Nodde, vom Preußischen Regiment. Den 18ten Augusti. Der Landrat Herr von Sibbold, aus Blumenthal. Der Landrat Herr von Gliesenay. Den 19ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Osten. Der Lieutenant Herr von Podevils, aus Sie Diensten. Der Geheime Rath Herr von Osten. Herr von Rammin, aus Brunn. Der Hauptmann Herr Graf von Melkin, ausser Diensten. Der Fähnrich Herr von Schlieffen, von der Garde. Seine Excellenz der Gelt-Marschall Herr Graf von Schwerin. Herr Landrat von Rammin. Herr von Blachow, und Herr von Berckow. Herr Landrat Dahn. Den 20ten Augusti. Der Lieutenant Herr von Neumayr, ausser Diensten. Der Decanus Herr von Blachow. Den 21ten Augusti. Der Captain Herr von Rammin, vom Schwärzischen Regiment. Der Capitain Herr von Grotz, ausser Diensten, und der Herr von Jaszkow. Den 22ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Weizher, ausser Diensten. Den 23ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Brand. Der Ober-Hofmeister Herr von Naumann. Der Ober-Hofmeister Herr Meyer. Ein Edelmann Herr von Wissow. Den 24ten Augusti. Die Geheime Rath Herr von Waldow. Der Lieutenant Herr von Sydow, ausser Diensten. Der Lieutenant Herr von Berckow, aus Polnischen Diensten. Den 25ten Augusti. Zwo Edelleute, Nahmens Herren von Blöb, aus Ercau. Den 27ten Augusti. Der Königl. Polnische und Thürfärzlich Sachsische Echtrœlen-Rath Herr von Herold, kommt von Paris, logiert bey dem Herrn Hofprediger von Petzow. Herr Mohr, ein Kaufmann aus Berlin. Der Ober-Hofmeister Herr Meyer. Den 28ten Augusti. Ein Edelmann Nahmens Herr von Paulsdorf. Den 29ten Augusti. Der Wadzmeister Herr Watzke. Der Hauptmann Herr von Bloß, ausser Diensten. Den 30ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Ramke, neß dem Regiments-Quartiermeister Herr Philipp, vom Darmstädtischen Regiment.

23. Preise von unterschieden zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettiu.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.
Dito Vitriol. 6 Rt.
Englisch Bley. 13 Rt.
Königsberger Steiu-Hans. 18 Rt.
Dito Schuden-Hans. 14 Rt.
Ordinaire Toss. 7 Rt.

Waaren bey Cf. a 110 W.

Blauholz. 7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.
Gelt-Holz. 7 Rt.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebock. 22 Rt.
Amsterdammer Pfesser. 37 Rt.
Dänischer dito. 36 Rt.
Groß Melis-Zuder. 20 Rt.
Kleiner dito. 22 Rt.
Resinade. 23 Rt.
Candis-Broden. 27 Rt. 12 Gr.
Puder-Broden.
Valence Mandeln. 20 Rt.
Große Rosinen, neue. 13 Rt.
Kleine dito oder Corinthen. 11 bis 13 R. 12 Gr.

Feine Crappe. 22 Rt.
Breslausche Roth. 7 Rt.
Rüsen-Debl. 9 Rt. 12 gr.
Lein-Debl. 9 Rt. 12 Gr.
Reiss. 6 Rt. 12 Gr.
Kümmel. 11 Rt.
Kreide. 4 Gr.
Rothen Sulph. 4 Rt. 12 Gr.
Mosquebade. 14 bis 16 Rt.
Braunen Ingoben. 17 Rt. 12 Gr.
Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Bleicheiß. 8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.
Englisch Block-Zinn. 27 Rt.
Dito Stangen-Zinn. 30 Rt.
Hagel. 6 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Roscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
Kehl-Sporten. 2 Rt. 6 Gr.
Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.
Eßischen Amidom. 5 Rt. 12 Gr.

Hiesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pur-
der. 6 Rt. 6 Gr.

Pauls Baum-Oele. 15 Rt.
Savols-Oele. 14 Rt.
Braunen Olep. 4 Rt.
Silbergilde. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Nigaischer Flachs.
Preußischer dito. 1 Rt. 18 Gr.
Vor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. a Lpf.
Königsberger Hans. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
Scharren Tallyg. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Otlean. 15 Gr.
Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.
Indigo Korislow.
Escolade. 16 Gr.
Coffe-Wöhnen. 10 11 bis 12 Gr.
Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.
Blumen-Thee. 4 Rthlr.
Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.
Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.
Gelt Wachs. 10 Gr.
Canaster-Toback. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 Gr.
Gesponnen Suticens 6 bis 7 Gr.
Geferbter dito in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.
Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.
Musquebade. 3 Gr.

Museaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.

Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.

Feine Cordemom. 4 Rt.

Nelden. 4 Rt. 12 Gr.

Braunen Candis-Zuder. 4 Rt. 12 Gr.

Gannehl. 2 Rt.

Sastan Gasconier. 10 Rt.

Schwaben-Grüze.

Englisch Sohl-Leder.

Danziger dito. 8 Gr.

Corduan. 1 Rthlr. 7 Gr.

Roth Moscovitscher Tuchten 6 bis 7 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.

Theer klein Band. 2 Rt. 4 Gr.

Hiesige schwarze Seife. 14 Rt.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVI. Sonnabends den 2. September 1752. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Brod-Bier- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Brotaxe.

Gär 2. Pf. Gemüse	Pfund Roth	Qm.
3. Pf. dito	9	3 ¹ / ₃
5. Pf. dito	14	3
Gär 3. Pf. ködn Roggenbrot	25	
6. Pf. dito	1	20
1. Gr. dito	3	8
6. Pf. Dausbackenbrot	1	27
1. Gr. dito	3	22
2. Gr. dito	7	22

2. Jacob Köth, dessen Schiff Anna Maria, von Bremen mit Ballast.
3. Martin Knecht, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Kreide.
4. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
5. Joh. Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen mit Ballast.
6. Siam. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
7. Christ. Brum, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
8. Paul Wegener, dessen Schiff Gran Maria, von Copenhagen mit Ballast.
9. Michael Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
10. Joach. Gründz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
11. Heinrich Südmann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen mit Ballast.
12. Jacob Macken, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen mit Ballast.
13. Martin Glauert, dessen Schiff Sophie, von Copenhagen mit Ballast.
14. Michael Behm, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
15. Casper Bläffert, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
16. Thomas Watson, dessen Schiff die Freundschaft, von Amsterdam mit Ballast.
17. Christ. Köth, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
18. Christ. Gronow, dessen Schiff Maria Frederica, von Copenhagen mit Ballast.
19. Joach. Schauer, dessen Schiff Gran Regina, von Copenhagen mit Ballast.
20. Michael Schulz, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
21. Johann Woh, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
22. David Saagdahl, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
23. Christ. Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.

Biertaxe.

Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	Kfl.	Gr.	Pf.
das Quart	1	8	
Stettinisches ordinale braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart	1	8	
auf Bautellen gezogen	1	5	
Weizenbier, die halbe Sonne	1	7	
das Quart	1	6	
die Bautelle	1	7	

Fleisch-Taxe.

Kindfleisch	Pfund Roth	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	2
Daurinfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	1
	1		4

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 2ten bis den 27ten August 1752.

1. Jacobin Schwart, dessen Schiff Abel, von Danzig mit Kali,

24. Daniel Sellentin, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 25. Michael Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
 26. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 27. Christ. Habenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 28. Christ. Möls, dessen Schiff Johanne, von Copenhagen mit Ballast.
 29. Michael Bartlam, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 30. Daniel Gompe, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
 31. Mich. Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 32. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
 33. Jacob Zollig, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
 34. Joh. Schröder, dessen Schiff Johann und Engel, von Copenhagen mit Ballast.
 35. Johann Behn, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 36. Joh. Weisser, dessen Schiff Jacobus, von Copenhagen mit Ballast.
 37. Christ. Meignre, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 38. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff V. Regina, von Copenhagen mit Ballast.
 39. Martin Kindt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 40. Christ. Preutz, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 41. Joh. Blumermann, dessen Schiff Marie, von Copenhagen mit Ballast.
 42. Peter Räcke, dessen Schiff Paulus, von Copenhagen mit Ballast.
 43. Joh. Hammink, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 44. Fried. Kremer, dessen Schiff Anna Regina, von Copenhagen mit Ballast.
 45. Jacob Burwitz, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 46. Christ. Hervia, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 47. Michael Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 48. Christ. Müller, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 49. Fried. Michael, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 50. And. Mohnert, dessen Schiff Elisabeth, von Flensburg mit Stückguttheuer.
 51. Christ. Rohr, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
 52. Joach. Ding, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Ballast.
 53. Daniel Schulz, dessen Schiff der Kronprinz von Preuss: o: von London mit Ballast.
 54. Martin Wöß, dessen Schiff S. Petrus, von London mit Stückgut.
 55. Johann Wiegli, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 56. Christ. Thoms, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Ballast.
 57. Christ. Hamm, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
 58. Joach. Grossau, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 59. Karl Peterse, dessen Schiff Anna Sophia, von Bergen mit Holz.
 60. Mich. Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
- Summa 60. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27en August 1752.

1. Joh. Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Baumholz.
2. Daniel Tetrov, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
3. Peter Nöbel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.
4. Erdmann Redepening, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Brennholz.
5. Erdmann Jamad, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
6. Chrl. Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
7. Joh. Külpel, dessen Schiff A. Catharina, nach Copenhagen mit Flauden.
8. Jacob Habenstein, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
9. Joh. Eßler, dessen Schiff Louise, nach Copenhagen mit Brennholz.
10. Joh. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
11. Schiff. Puff, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
12. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
13. And. Pet. rh, dessen Schiff die zweien Geschwister, nach Eckendorf mit Kleiboholz.
14. Joh. Busche, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
15. Michael Schur, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Königsberg mit Salz.
16. Georg Maderow, dessen Schiff M. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
17. Adam Moos, dessen Schiff Charlotte, nach Königsberg mit Glas und Salz.
18. Joh. Brum, dessen Schiff Margaretha, nach Königsberg mit Salz.
19. Joh. Niede, dessen Schiff Fortuna, nach London mit Stabholz.
20. Sam.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den zoten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Augusti sind alßier 235. Schiffe angekommen.

Num. 236. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rahel, von Danzig mit Käse und Salz.

237. Fried. Damstry, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückgut und holländischen Käse.

238. Michael Wollmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering.

239. Joachim End. Ehöhn, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Elsen.

240. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen mit Salz.

241. Christian Bartels, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Elsen.

242. Chr. Stan. Barber, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgut.

243. Martin Krüch, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Krede.

244. Martin Wöh, dessen Schiff S. Peter, von London mit Stückgut.

245. Carl Petersen, dessen Schiff Anna Sophia, von Bergen mit Hering und Stockfisch.

20. Sam. Miecke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 21. Johann Conradt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
 22. Joh. Fischer, dessen Schiff A. Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
 23. Mich. H. Maria, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
 24. Paul Moderow, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
 25. Christ. Teterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 26. Joh. Grambow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Summa 26. ausgesangne Schiffe.

Auf der hiesigen Abend liegen noch:
 Wirt der dreymärtige Schiffe.

1. Cornelius Piets von Silt, kommt von Hamburg mit Ballast, ladet Stabholz.
 2. Jacob Köster, von Bremen, kommt daher, will Stabholz laden.
 3. Thomas Watson, von London, kommt von Amsterdam, ladet Stabholz.
 4. Daniel Schulz, von Stettin, kommt von London mit Ballast.
 Ein einmärtiges Schiff.
 5. Joachim Nölke, von Pölitz, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den zoten Augusti 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Augusti, sind alßier 229. Schiffe abgegangen.

Num. 230. Miss Dorothy, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Bergen mit Eisenzeug und Laken.

231. David Groß, dessen Schiff Anna Maria, nach Bork mit Viehwaren und Plancken.

232. Dan. Erkemann, dessen Schiff die Liebe, nach Eliel mit Ballast und Glas.

233. Joh. Christ. Lebiger, dessen Schiff der Kronholt, von Preussen, nach Wismar mit Frischholz.

234. Summa derer bis den zoten Augusti alßier abgegangenen Schiffe.

245. Summa derer bis den zoten Augusti alßier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den zoten Augusti 1752.

	Wintspiel	Schiffel
Weizen	20.	18.
Boggen	60.	13.
Gerste	9.	20.
Mais	11.	18.
Haber	3.	20.
Eiben		14.
Duchwiesen		
Summa	117.	3.

25. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten Augusti bis den 1ten Septembt. 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Moggen, der Wind.	Sesse, der Wind.	Mais, der Wind.	Haber, der Wind.	Erbsen, der Wind.	Unkraut, der Wind.	Dorpen, der Wind.
St									
Uelcam	1 M. 20 S.	2 M.	15 M.	12 M.					
Bahn		26 M.	16 M.						
Selgard	2 M. 12 S.	32 M.	15 M. eingefandt	12 M.	15 M.	9 M.	20 M.	32 M.	6 M. 8 M.
Seitvalde		Habt	nichts						
Uhlig	12 M. 6 S.	36 M.	22 M.	12 M.	14 M.	8 M.	20 M.		
Gütow		Habt	nichts						
Gatow	2 M. 16 S.	32 M.	15 M.	2 M.	15 M.				
Golberg	2 M. 20 S.	30 M.	16 M.	14 M.					
Göllin	2 M. 12 S.	32 M.	15 M.	13 M.		10 M.	20 M.		
Göllin	25. 6 S.	32 M.	10 M.						
Hader		Haben	nichts						
Zamm									
Demmin		24 M.	15 M.	13 M.	13 M.	11 M.	18 M.		
Gleisdorf			16 M.	14 M.					
Gremmendorf		Haben	nichts						
Gars									
Gollnow	2 M. 18 S.	25 M.	16 M.			10 M.			
Greiffenberg									
Greifenhagen		Haben	nichts						
Güldow									
Groddshagen									
Harmen		23 M.	14 M.	12 M.			8 M.	22 M.	
Kebes	3 M. 8 S.	26 M.	14 M.	12 M.			9 M.	18 M.	
Kaenningburg			15 M.	12 M.					
Klaistow		32 M.	16 M.	11 M.	13 M.			16 M.	12 M.
Langenrodt			24 M.	14 M.	12 M.	15 M.	14 M.	22 M.	10 M.
Neumarp		Haben	nichts						
Lasewalck	3 M.	26 M.	16 M.	14 M.	14 M.	12 M.	20 M.	18 M.	8 M.
Hencum									
Wiethe		Haben	nichts						
Höllig									
Golnow									
Holzlin	2 M. 16 S.	22 M.	15 M.	14 M.	16 M.	8 M.	26 M.		
Pris	4 M.	22 M.	14 M.	14 M.		9 M.	22 M.		8 M.
Magerduke	3 M. 4 S.	28 M.	14 M.	11 M.	13 M.	9 M.	17 M.		16 M.
Regenwalde	3 M.	25 M.	14 M.	13 M.	15 M.	7 M.	18 M.		6 M.
Küggenwalde			28 M.	16 M.					
Kunzendorf	2 M. 18 S.	32 M.	15 M.		15 M. 16 M.	9 M.			12 M.
Schlawe		28 M.	15 M.	12 M.	14 M.	8 M.	16 M.		24 M.
Stargard	3 M.	22 M.	14 M.	13 M.	15 M.	8 M.	20 M.		8 M.
Stevenh		Habt	nichts						
Stettin, Alt	3 M. 12 S.	23 M. 24 M.	16 M. 12 M.	14 M.	15 M.	10 M. 11 M.	24 M.	16 M.	6 M.
Stettin, Neu	2 M. 12 S.	32 M.	14 M.	12 M.	14 M.	9 M.		8 M.	16 M.
Sölde	2 M.	32 M.	15 M.	12 M.					22 M.
Tornelburg	2 M.	30 M.	14 M.	12 M.					12 M.
Lepto, D. Post	2 M. 16.	28 M.	16 M.	12 M.	12 M.	10 M.	18 M.		12 M.
Lepto, D. Post	1 M.						11 M.	16 M.	3 M.
Udermühle	2 M. 12 S.	26 M.	16 M.	14 M.	14 M.	11 M.	0 M.		7 M.
Usedom		Haben	nichts						
Wangerin									
Warden									
Wellin	13 M. 8 S.	28 M.	nichts	14 M.	14 M.	12 M.	20 M.	36 M.	9 M.
Zaden		Haben							
Zanow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.